



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02960**
Datum: 05.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch Industrielärm in Halle-Büschdorf

Bereits in der Stadtratssitzung im Dezember 2016 hatte Stadtrat Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) Beschwerden über Lärmbelästigungen von Bewohner*innen des Bereichs Alfred-Schneider-Straße in Halle-Büschdorf durch ein seit August 2016 im gegenüberliegenden Gewerbegebiet ansässiges, schrottverarbeitendes Unternehmen in einer schriftlichen Anfrage [VI/2016/02584](#) thematisiert. Die Stadtverwaltung hat in ihrer Antwort darauf verwiesen, dass die betreffende Anlage im vergangenen Jahr vom Landesverwaltungsamt genehmigt worden und die Stadt hier nicht zuständig sei. Beschwerden über unzumutbaren Lärm im Wohngebiet während der Betriebszeiten des Unternehmens im Gewerbegebiet gibt es allerdings weiterhin. Wir fragen:

1. In welcher Form wurden städtische Behörden in dem betreffenden Genehmigungsverfahren beteiligt? Wurden seitens der Stadt Stellungnahmen abgegeben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
2. Der Stadtrat hat im November 2016 hinsichtlich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst – vgl. [VI/2016/02048](#). Im Entwurf des B-Plans sind für die vielen einzelnen Bereiche Emissionskontingente angegeben, die jeweils tagsüber oder nachts nicht überschritten werden dürfen - vgl. <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=180444&type=do>. Hinsichtlich des betreffenden schrottverarbeitenden Unternehmens handelt es sich um die Gebiete TF 87 und 88 mit einem angegebenen zulässigen Emissionskontingent von tagsüber max. 55 dB. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung darüber, ob diese perspektivisch vorgesehenen Grenzwerte auch aktuell schon eingehalten werden? Gab es diesbezüglich entsprechende Messungen?
3. Welche Chancen sieht die Stadtverwaltung im Rahmen eines Runden Tisches o.ä. gemeinsam mit Landesverwaltungsamt, Unternehmen und betroffenen Anwohner*innen die Problemlage zu besprechen und an Lösungen für das Lärmproblem zu arbeiten?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24. Mai 2017

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch
Industrielärm in Halle-Büschdorf
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02960
TOP: 10.16

Frage 1.:

In welcher Form wurden städtische Behörden in dem betreffenden Genehmigungsverfahren beteiligt? Wurden seitens der Stadt Stellungnahmen abgegeben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?

Das für den Vorgang zuständige Landesverwaltungsamt (LVwA) hat alle relevanten städtischen Behörden nach eigenem Ermessen beteiligt:
In Ermangelung einer entsprechenden Rechtsgrundlage, kann an dieser Stelle keine Auskunft über die Inhalte der Fachstellungnahmen erteilt werden. Diese Auskünfte stehen nach Rückkopplung mit dem LVwA lediglich betroffenen Dritten zu.

Frage 2.:

Der Stadtrat hat im November 2016 hinsichtlich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst – vgl. VI/2016/02048. Im Entwurf des B-Planes sind für die vielen einzelnen Bereiche Emissionskontingente angegeben, die jeweils tagsüber oder nachts nicht überschritten werden dürfen- vgl. <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=180444&type=do>. Hinsichtlich des betreffenden schrottverarbeitenden Unternehmens handelt es sich um die Gebiete TF 87 und 88 mit einem angegebenen zulässigen Emissionskontingent von tagsüber maximal 55 dB. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung darüber, ob diese perspektivisch vorgesehenen Grenzwerte auch aktuell schon eingehalten werden? Gab es diesbezüglich entsprechende Messungen?

Tatsächlich befindet sich das Betriebsgelände der genehmigten Anlage auf Lärmkontingentflächen aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“. Nach den uns vorliegenden schalltechnischen Gutachten und den Festlegungen des Genehmigungsbescheides wurden die erwähnten Lärmkontingente für die Anlage der Firma Scholz Recycling GmbH & Co.KG verbindlich gemacht. Das von der Firma Scholz Recycling GmbH & Co.KG im Zuge des Genehmigungsverfahrens vorgelegte Schallgutachten enthält auch Geräuschmessungen. Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung hat das LVwA wegen Verstößen gegen die Auflagen Nachbesserungen an der Anlage gefordert.

Frage 3.:

Welche Chancen sieht die Stadtverwaltung im Rahmen eines Runden Tisches o. ä. gemeinsam mit Landesverwaltungsamt, Unternehmen und betroffenen Anwohner*innen die Problemlage zu besprechen und an Lösungen für das Lärmproblem zu arbeiten?

Das LVwA kommt nach Kenntnis der Stadtverwaltung seiner Kontrollaufgabe nach (s. Antwort zu Frage 2). Somit besteht kein Erfordernis für einen Runden Tisch. Wichtig ist, dass sich alle Beschwerdeführer immer direkt an das LVwA als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde wenden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18. April 2017

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch
Industrielärm in Halle-Büschdorf**

Vorlagen-Nr.: VI/2017/02960

TOP: 10.25

Frage 1:

**In welcher Form wurden städtische Behörden in den betreffenden
Genehmigungsverfahren beteiligt? Wurden seitens der Stadt Stellungnahmen
abgegeben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?**

Frage 2:

**Der Stadtrat hat im November 2016 hinsichtlich des vorgesehenen Bebauungsplanes
Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ einen Beschluss zur öffentlichen
Auslegung gefasst – vgl. VI/2016/02048. Im Entwurf des B-Planes sind für die vielen
einzelnen Bereiche Emissionskontingente angegeben, die jeweils tagsüber oder
nachts nicht überschritten werden dürfen- vgl.**

<http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=180444&type=do>.

**Hinsichtlich des betreffenden schrottverarbeitenden Unternehmens handelt es sich
um die Gebiete TF 87 und 88 mit einem angegebenen zulässigen Emissionskontingent
von tagsüber maximal 55 dB. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung darüber, ob
diese perspektivisch vorgesehenen Grenzwerte auch aktuell schon eingehalten
werden? Gab es diesbezüglich entsprechende Messungen?**

Frage 3:

**Welche Chancen sieht die Stadtverwaltung im Rahmen eines Runden Tisches o. ä.
gemeinsam mit Landesverwaltungsamt, Unternehmen und betroffenen
Anwohner*innen die Problemlage zu besprechen und an Lösungen für das
Lärmproblem zu arbeiten?**

Die Beantwortung der Anfragen erfordert noch Recherchen. Es ist daher erst möglich, die
Beantwortung in die Stadtratssitzung im Mai einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter